

Ihr Ansprechpartner Dr. Claus Schmidt  
Bereich CEO  
Telefon +41 61 275 5783  
E-Mail claus.schmidt@iwb.ch

Bundesamt für Energie  
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare  
Energie  
Dienst Führungsunterstützung  
3003 Bern

Per E-Mail an: EnG@bfe.admin.ch

Basel, 10. Juli 2020

## Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes – Stellungnahme IWB

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes – ergänzend zur Vernehmlassungsantwort des Kantons Basel-Stadt – Stellung zu nehmen. IWB ist das Unternehmen für Energie, Wasser und Telekom. Als einer der grössten Versorger von Strom- und Wärmekunden in der Schweiz, als Kraftwerksbetreiber und Stromhändler ist unser Unternehmen in seiner geschäftlichen Entwicklung von der geplanten Revision in erheblichem Mass betroffen.

IWB begrüsst die Revision des Energiegesetzes grundsätzlich. Die Ziele der Revision, die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zu erhöhen, diese besser in den Strommarkt zu integrieren, die Versorgungssicherheit der Schweiz zu stärken und damit insgesamt einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, sind richtig. Trotzdem sehen wir die Notwendigkeit von grundlegenden Anpassungen, die wir im Folgenden gern erläutern.

### 1. Inlandsproduktion für die Stromversorgungssicherheit stärken

Die Revisionsvorlage adressiert das Thema Eigenversorgungsanteil zu wenig. Für eine hohe Stromversorgungssicherheit ist eine angemessene heimische Produktion zentral. Es braucht darum die **gezielte finanzielle Unterstützung erneuerbarer Stromproduktion**. Der Fokus muss auf einer weitgehenden Selbstversorgungsfähigkeit der Schweiz liegen. Sie ist gegen Ende des Winters bei knappen Restmengen in den Speicherseen nicht ausreichend gewährleistet.

Hinzu kommt, dass neue Projekte – unabhängig von der Technologie – wegen restriktiven Regularien und langwierigen Verfahren schwierig zu realisieren sind. Darum sind **Revisionen des Raumplanungsgesetzes und des Natur- und Heimatschutzgesetzes** im Hinblick auf die Machbarkeit von Energieprojekten notwendig. Projekte mit einem Fokus auf die Stromversorgungssicherheit aus erneuerbaren Energien sind im nationalen Interesse. Sie brauchen kurze Entscheidungsprozesse und einen Vorrang gegenüber tradierten Schutzinteressen.

## 2. Ausbauziel für neue erneuerbare Energien bis 2050 auf 50 TWh verdoppeln

Ein ehrgeiziges Ausbauziel von 50 TWh ist notwendig und realistisch:

- Notwendig, um das klimapolitische Ziel des Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2050 zu erreichen. Neben dem Ersatz der Kernkraftwerke (ca. 20 TWh) erfordern auch die angestrebte Dekarbonisierung der Mobilität (ca. 17 TWh) sowie die Dekarbonisierung der Gebäudebeheizung (ca. 6 TWh) eine nennenswerte Mehrproduktion von erneuerbarem Strom.
- Realistisch, denn allein die Photovoltaik verfügt in der Schweiz über ein Ausbaupotenzial von 40-45 TWh. Weitere 9 TWh kann aus Windenergie in der Schweiz erzeugt werden. Hinzu kommt das Potential aus der Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Grosswasserkraftanlagen.

Um dieses Ausbauziel zu erreichen, braucht es insbesondere **stärkere Marktorientierung und zusätzliche Investitionssicherheit**:

- Stärkere Marktorientierung schafft das **wettbewerbliche Instrument der Ausschreibung**. Es sorgt für möglichst geringe Kosten für die Allgemeinheit. Dazu darf es allerdings nicht auf grosse Solaranlagen beschränkt sein, sondern muss bei grossen Anlagen aller erneuerbaren Technologien Anwendung finden. Solche Auktionen werden überdies wirksamer, wenn Ausgestaltungsoptionen bestehen, die direkt auf die EnG-Zielsetzungen wirken. Solche Optionen müssen darum als Zuschlagskriterien mitberücksichtigt werden, damit möglichst viele Gebote eingehen.
- Zusätzliche Investitionssicherheit ist angesichts der grossen Strommarktpreisrisiken erforderlich. Einmalvergütungen wirken dämpfend, sind aber nicht ausreichend. Notwendig sind Einspeisevergütungen, beispielsweise in Form **gleitender Marktprämien oder «Contracts for Difference»**, welche den zukünftigen Strommarktpreis mitberücksichtigen. Sie belasten die Allgemeinheit nur dann, wenn die Preise an den Strommärkten unter den offerierten Gestehungskosten der neuen Anlagen liegen. Als symmetrische Ausgestaltung entlasten Contracts for Difference zudem die Allgemeinheit durch Rückzahlungen, falls die Preise an den Strommärkten über den Gestehungskosten der neuen Anlagen liegen.

## 3. Grosswasserkraft als Rückgrat unserer Stromversorgung erhalten

Die Grosswasserkraft wird auch weiterhin das Rückgrat der Schweizer Stromversorgung bilden. Mit einem Wegfall der Finanzierungshilfen für Erneuerungen besteht im Umfeld ungewisser Strommarktpreisentwicklungen und Rekonzessionierungen die Gefahr, dass nur noch technisch absolut notwendige Investitionen getätigt werden und die Produktionskapazitäten der bestehenden Anlagen dadurch sinken. Darum muss auch die **Erneuerung bestehender Grosswasserkraftanlagen sichergestellt** werden. Eine angemessene Form dafür ist ein rückwirkender Marktrisikoausgleich, also die Vergütung der Differenz zwischen Gestehungskosten und allfällig tieferen durchschnittlichen Marktpreisen analog zu den oben erwähnten gleitenden

Marktprämien für neue erneuerbare Energie, womit auch die Gleichbehandlung aller erneuerbaren Energien zur Stromproduktion hergestellt wird.

### **Weitere Anpassungen**

Wir erachten es als angemessen, dass Kehrichtverbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle ebenso wie die Müllverbrennungsanlagen, z.B. für Sondermüll oder Marktabfall, gleichbehandelt werden. Die Inanspruchnahme von Investitionsbeiträgen soll möglich sein, wenn die Anlagen die gesetzlichen energetischen Mindestanforderungen erfüllen. Anlagen, welche für den Normalbetrieb fossile Brennstoffe für die Stromproduktion nutzen, haben keinen Anspruch auf Investitionsbeiträge.

Abschliessend ist es uns wichtig, dass der rechtliche Rahmen des Energiegesetzes neben dem Ausbau der Stromerzeugungskapazität auch zu deren Integration ins Gesamtsystem beiträgt. Die Revision des Stromversorgungsgesetzes muss deshalb ein neues Marktdesign aufzeigen. Innovative Energiespeicher können beispielsweise überschüssigen, erneuerbaren Strom im Sommer langfristig speichern und dadurch mithelfen, auch die Wärmeversorgung und die Mobilität erneuerbarer zu gestalten. Nur so kann der Übergang von einem zentralen zu einem stärker dezentral organisierten Stromsystem effizient gelingen und die Versorgungssicherheit sichergestellt werden.

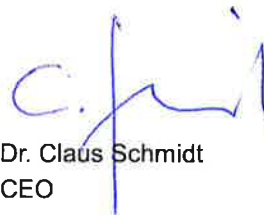
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente und Anliegen und stehen Ihnen für allfällige Fragen zu unserer Stellungnahme jederzeit gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

IWB



Urs Steiner  
Präsident des Verwaltungsrats



Dr. Claus Schmidt  
CEO